

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1958

Hamburg, 12. November 1958

Nummer 7

### Inhalt

#### I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung betr. Kirchensteuerfestsetzung für das Jahr 1958

#### II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 16. Oktober 1958

#### III. Verwaltungsanordnungen

#### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Konfirmationstermine 1959

2. Einweihung der Bugenhagenkirche in der Kirchengemeinde Nettelnburg

#### V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisung von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

#### VI. Mitteilungen

1. Kollektenergebnisse
2. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen
3. Neuwahl von Mitgliedern in die Landessynode
4. Schulferien 1959/1960
5. Buchempfehlungen

#### VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1957

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

## I. Gesetze und Verordnungen

### Verordnung zur Änderung der Verordnung betr. Kirchensteuerfestsetzung für das Jahr 1958

#### Artikel 1

Auf Grund des § 59 Abs. 1 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 wird die Verordnung betr. Kirchensteuerfestsetzung für das Jahr 1958 vom 19. Dezember 1957 (GVM Nr. 8 vom 28. Dezember 1957) wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

#### § 2

- (1) Steuerpflichtige, die der Veranlagung zur Einkommensteuer unterliegen, eine Einkommensteuer aber nicht zu entrichten haben, haben die Mindestkirchensteuer ebenfalls zu entrichten, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr mehr als DM 800,— betragen hat.
- (2) Der in Absatz 1 genannte Betrag von DM 800,— erhöht sich bei den nachstehend aufgeführten Steuerpflichtigen auf DM 1.400,—.

1. bei Steuerpflichtigen, bei denen ein Kinderfreibetrag vom Einkommen abzuziehen ist, (§ 32 Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechts vom 18. Juli 1958 (BGBl. 1958 I S. 473)),
2. bei Steuerpflichtigen, die das 50. Lebensjahr mindestens 4 Monate vor dem Ende des Veranlagungszeitraums vollendet haben,

3. bei Ehegatten, die getrennt nach § 26a EStG oder zusammen nach § 26 b EStG zur Einkommensteuer veranlagt werden,

4. bei verwitweten Steuerpflichtigen, die unter § 32 a Absatz 3 EStG fallen.

(3) Der in Absatz 2 genannte Betrag von DM 1.400,— erhöht sich um je DM 600,— für jedes Kind, für das nach § 32 EStG ein Kinderfreibetrag vom Einkommen abzuziehen ist.

2. § 3 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

(2) Lohnsteuerpflichtige, die eine Lohnsteuer nicht zu entrichten haben, haben die Mindestkirchensteuer ebenfalls zu entrichten bei einem Bruttoarbeitslohn (einschl. Sachbezüge) in

#### Steuerklasse

Steuerklasse	I	ab	DM	150,—	monatlich
II/0, III/0, IV/0	„	„	200,—	„	„
II/1, III/1, IV/1	„	„	250,—	„	„
II/2, III/2, IV/2	„	„	300,—	„	„
II/3, III/3, IV/3	„	„	350,—	„	„
II/4, III/4, IV/4	„	„	400,—	„	„
II/5, III/5, IV/5	„	„	450,—	„	„

Bei mehr als 5 Kindern sind für das 6. und jedes weitere Kind DM 50,— dem Betrag von DM 450,— hinzuzurechnen.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1958 in Kraft.

H a m b u r g, den 22. Oktober 1958.

Der Landeskirchenrat  
H a g e m e i s t e r  
Vizepräsident

(451)

## II. Von der Landessynode

### Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 16. Oktober 1958

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 1958 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

1. Dem Rauhen Haus wurde für den Bau der Wichernschule ein weiteres Darlehen von DM 900.000,— bewilligt.
2. Für den Ostpfarrerfinanzausgleich für das Rechnungsjahr 1957 wurden DM 50.644,61 nachbewilligt.
3. In den Planungsausschuß wurden gewählt:  
Für den ausgeschiedenen Synodalen Pastor Schoene Pastor Dahm,  
für den ausgeschiedenen Synodalen Pastor Lutz Pastor Müsing,

für die gesamtkirchlichen Ämter Pastor Wilken und Amtmann Jahnke.

4. Für Grundstückskäufe wurde ein Betrag von DM 400.000,— zur Verfügung des Landeskirchenrats und des Hauptausschusses gestellt.
5. Die Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1956 und der Vermögensnachweis per 31. März 1957 wurden genehmigt.

H a m b u r g, den 23. Oktober 1958

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r  
Vizepräsident

(152)

## III. Verwaltungsanordnungen

### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

#### 1. Konfirmationstermine 1959

Für die Konfirmation 1959 werden die Sonntage Lätare (8. März) und Judica (15. März) freigegeben und, soweit es in einer Gemeinde aus besonderem Grunde erforderlich ist, der Sonntag Okuli (1. März).

H a m b u r g, den 13. Oktober 1958

Der Vertreter des Landesbischofs

(312)

D. Witte

#### 2. Einweihung der Bugenhagenkirche in der Kirchengemeinde Nettelnburg

Am 21. Sonntag nach Trinitatis, 26. Oktober 1958, wurde die neuerbaute Bugenhagenkirche in der Kirchengemeinde Nettelnburg von Kirchenrat Daur geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.

(510)

## V. Personalien

#### 1. Ausschreibungen

Die Kirchenmusikerstelle (Kantoren- und Organistenamt) an der Auferstehungskirche der Kirchengemeinde Nord-Barmbek ist zum 1. April 1959 neu zu besetzen.

In Frage kommen Bewerber mit mindestens einem Zeugnis der Mittleren (B) Prüfung, die geeignet und bereit sind, die vorhandene Chor- und Singarbeit auszubauen und sich tätig in das Leben der Gemeinde einzufügen.

Die Anstellung richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche vom 17. Juni 1939 in der Fassung vom 1. August 1946, die Besoldung nach der Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Fassung vom 19. Dezember 1957.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Januar 1959 an den Kirchenvorstand Nord-Barmbek, zu Händen des Vorsitzers Pastor Hans Mumssen, Hamburg 33, Tieloh 24, zu richten.

(231)

#### 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 25. September 1958 ist Pastor Roland Linck aus Ostfeld bei Husum mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 zum Pastor der Landeskirche berufen und dem Rauhen Hause zur Dienstleistung zugewiesen worden. (202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord wählte in seiner Sitzung vom 30. September 1958 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Hauptpastor D. Witte Pastor der Landeskirche Hans-Joachim Tetzlaff zum Pastor der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Tetzlaff mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 in dieses Amt berufen. (202)

Die in der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord freie Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Pastor der Landeskirche Karl-Heinz Axmann besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Axmann mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 in dieses Amt berufen. (202)

Pastor Dr. Heinz-Dietrich Groß, Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf, wurde am Mittwoch, 1. Oktober 1958, im Abendgottesdienst durch Hauptpastor D. Witte in sein Amt eingeführt.

Hauptpastor D. Witte legte seiner Einführungsansprache Luk. 17, Vers 7—10, zugrunde.

Pastor Dr. Groß predigte über Offb. 12, Vers 7—12. (202)

Pastor Gerhard Pahl, Kirchengemeinde Langenhorn, wurde am 20. Sonntag nach Trinitatis, 19. Oktober 1958, durch Hauptpastor D. Witte in sein Amt eingeführt.

Hauptpastor D. Witte legte seiner Einführungsansprache 2. Kor. 3, Vers 2—3, zugrunde. Pastor Pahl predigte über Apostelg. 2, Vers 42—47. (202)

### 3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 15. September 1958 ist Hauptpastor D. Karl Witte, Kirchengemeinde St. Petri, auf Grund § 40 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 zum Vertreter des Landesbischofs bestellt worden. (202)

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 16. September 1958 Pastor Hartmut Sierig, Schriftleiter der Zeitschrift „Die Kirche in Hamburg“, mit der

Wahrnehmung des Dienstes eines Pastors der Kirchengemeinde St. Katharinen beauftragt. (202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jacobi wählte in seiner Sitzung vom 24. Juli 1958 Kirchenmusikdirektor Heinz Wunderlich aus Halle/Saale in das Amt des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde St. Jacobi.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. September 1958 genehmigt. (231)

Der Landeskirchenrat hat die freie Gemeindegemeinderinnenstelle in der Kirchengemeinde Langenhorn mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 mit der Gemeindegemeinderin Gisela Hensen besetzt. (235)

Der Landeskirchenrat hat die neugegründete Gemeindegemeinderinnenstelle in der Kirchengemeinde Langenhorn mit Wirkung vom 15. Oktober 1958 mit der Gemeindegemeinderin Käthe Wischniewski besetzt. (235)

### 4. Zuweisung von Lehrvikaren

### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Hilfsprediger Pastor Wolfgang Held, Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 30. September 1958 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um eine Pfarrstelle in Meldorf (Schleswig-Holsteinische Landeskirche) zu übernehmen. (201)

### 6. Todesfälle

## VI. Mitteilungen

### 1. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 58)

(361)

### 2. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

(siehe Seite 54)

(3614)

### 3. Neuwahl von Mitgliedern in die Landessynode

In die Landessynode wurden gewählt:

vom Kirchenvorstand St. Pauli-Nord

Pastor Karl-Heinz Axmann für den in den Ruhestand getretenen Pastor Max Kunze;

vom Kirchenvorstand Eimsbüttel

Pastor Otto Dahm für den in den Ruhestand getretenen Pastor Johannes Schoene;

vom Kirchenvorstand der Apostelkirche

Pastor Dr. Dietrich Schmidt für den in den Ruhestand getretenen Pastor Wilhelm Hunzinger;

vom Kirchenvorstand St. Gertrud

Augenarzt Dr. med. Edgar Spir für den verstorbenen Bürovorsteher Willy Möller;

vom Kirchenvorstand Alt-Barmbek

Kaufmann Bruno Menzel für den ausgeschiedenen Amtsgerichtsrat Dr. Günther Scheefe. (1520)

### 4. Schulferien 1959/60

Die Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Ferien für die allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 1959/60 wie folgt festgesetzt:

Osterferien:	18. März bis 2. April 1959
Pfingstferien:	15. Mai bis 19. Mai 1959
Sommerferien:	9. Juli bis 19. August 1959
Herbstferien:	1. Oktober bis 8. Oktober 1959
Weihnachtsferien:	23. Dezemb. 1959 bis 5. Jan. 1960.

Entlassungstag für die Schulabgänger (außer Abiturienten) zu Ostern 1959 ist der 14. März 1959.

Die Osterferien 1960 dauern vom 16. März bis zum 31. März 1960. Schulentlassungstag: 15. März 1960. (333)

### 5. Buchempfehlungen.

Luther-Nachkommenbuch.

Das Archiv des Landeskirchenrats macht auf die Neuerscheinung des „Luther-Nachkommenbuches“

aufmerksam. Das Buch kann beim Vorsitzenden der „Lutheriden Vereinigung e. V.“, Pastor i. R. Martin Clasen, Reinfeld in Holstein, Ahrensböckerstraße 47, zum Subskriptionspreis von DM 24,— bestellt werden. Die Lieferung des Werkes ist für Frühjahr 1959 vorgesehen.

(123)

Im Urbes-Verlag Hamburg-Blankenese, Wittsallee 16, ist unter Mitwirkung des Kirchlichen Kunstdienstes der Bildband „Hamburgs Hohe Türme, die alten Kirchen der Hansestadt und ihre Kunstschatze“ von Dr. Heinz Stooß erschienen.

Der Band gibt in erstklassiger Ausstattung auf Kunstdruckpapier mit etwa 110 Bildern erstmalig einen umfassenden Überblick über die Geschichte Hamburger Kirchen vom 9. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Der Text ist anschaulich und interessant dargestellt, die Aufnahmen wurden besonders für das Buch gefertigt und bringen vielfach bisher unveröffentlichtes Material.

Der Band in Ganzleinen mit Goldprägung ist zum Preise von DM 9,80, broschiert DM 6,90 in allen Buchhandlungen erhältlich.

Den Gemeinden sowie allen kirchlichen Einrichtungen wird beim Bezug von jeweils 10 Exemplaren ein zusätzliches Freixemplar gewährt.

(123)

## VII. Berichtigungen

### Änderungen im Pastorenverzeichnis 1957.

Seite 1: Unter „Landesbischof“ und „Landeskirchenrat“ ist die gesamte Eintragung von „Herntrich, Volkmar, Landesbischof usw.“ zu streichen.

Seite 1: Unter „Theologischer Kirchenrat“ „Pastor Georg Daur“ ist hinter Sprechstunden zu streichen: „Dienstag u. Freitag 11—13 Uhr“. Dafür ist einzusetzen: „Nach Vereinbarung“.

Seite 6: Unter „Pastor Eydam, Dr., Herbert (St. Michaelis)“ ist zu streichen: „Pastorenstraße 4“. Dafür ist einzusetzen: „Englische Planke 1a“.

Seite 6: Zwischen der Eintragung von „Pastor Gross, Erwin, (Universitätskrankenhaus Eppendorf)“ und „Pastor Günther, Karl (St. Stephanus)“ ist einzufügen: „Pastor Groß, Dr., Heinz-Dietrich (Eppendorf) 20, Tewesweg 10. Ruf: 47 26 56, Sprechstunden: täglich 9—10 Uhr, außer Mittwoch und Sonnabend. Dienstags auch 18—19 Uhr  
I) 23. 11. 10, II) 6. 1. 52, III) 1. 10. 58.“

Seite 7: Unter „Landesbischof Herntrich, Volkmar, Hauptpastor usw.“  
Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 7: Unter „Pastor Hunzinger, Wilhelm (Apostelkirche)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

## 2. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

vom 1. April 1957 bis 31. März 1958

DM

### I. Hauptkirchenkreis

1.	St. Petri . . . . .	1788.—
2.	St. Nikolai . . . . .	498.—
3.	St. Katharinen . . . . .	385.—
4.	St. Jacobi . . . . .	1690.—
5.	St. Michaelis . . . . .	1778.—
6.	St. Pauli-Süd . . . . .	2785.—
7.	St. Georg . . . . .	7045.—
8.	Finkenwerder . . . . .	1058.—
9.	Moorburg . . . . .	—

### II. Westkreis

10.	St. Pauli-Nord . . . . .	3871.—
11.	Eimsbüttel . . . . .	1726.—
12.	Apostelkirche . . . . .	3572.—
13.	St. Stephanus . . . . .	898.—
14.	Harvestehude . . . . .	3661.—
15.	St. Andreas . . . . .	3286.—
16.	Hoheluft . . . . .	3579.—

### III. Ostkreis

17.	St. Gertrud . . . . .	5248.—
18.	Uhlenhorst . . . . .	2287.—
19.	Eilbek-Friedenskirche . . . . .	1943.—
20.	Eilbek-Versöhnungskirche . . . . .	6406.—
21.	Alt-Barmbek . . . . .	3478.—
22.	West-Barmbek . . . . .	1508.—
23.	Nord-Barmbek . . . . .	4586.—
24.	St. Gabriel . . . . .	2170.—
25.	Dulsberg . . . . .	1828.—

### IV. Südkreis

26.	Borgfelde . . . . .	2433.—
27.	St. Annen . . . . .	—
28.	Hamm . . . . .	4100.—
29.	Süd-Hamm . . . . .	1271.—
30.	Horn . . . . .	2678.—
31.	St. Thomas . . . . .	584.—
32.	Veddel . . . . .	1999.—

### V. Nordkreis

33.	St. Johannis-Eppendorf . . . . .	3904.—
34.	St. Martinus-Eppendorf . . . . .	3046.—
35.	Groß-Borstel . . . . .	3496.—
36.	Winterhude . . . . .	3418.—
37.	Epiphaniën . . . . .	5527.—
38.	Nord-Winterhude . . . . .	2741.—
39.	Alsterdorf . . . . .	3472.—
40.	Ohlsdorf . . . . .	1866.—
41.	Fuhlsbüttel . . . . .	3870.—
42.	Hummelsbüttel . . . . .	618.—
43.	Klein-Borstel . . . . .	2844.—
44.	Langenhorn . . . . .	6069.—

### VI.

#### Kirchenkreis Bergedorf

45.	Bergedorf . . . . .	11019.—
46.	Geesthacht . . . . .	2272.—
47.	Altengamme . . . . .	910.—
48.	Kirchwerder . . . . .	—
49.	Neuengamme . . . . .	—
50.	Curslack . . . . .	1168.60
51.	Allermöhe . . . . .	—
52.	Billwerder a. d. Bille . . . . .	—
53.	Nettelburg . . . . .	4051.—
54.	Moorfleet . . . . .	—
55.	Ochsenwerder . . . . .	2524.—

### VII.

#### Kirchenkreis Cuxhaven

56.	Ritzbüttel . . . . .	2735.—
57.	Groden . . . . .	697.—
58.	Döse . . . . .	2304.—
	Sahlenburg . . . . .	647.—
59.	Alt-Cuxhaven . . . . .	1942.—

### VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten

60.	Flußschiffergemeinde . . . . .	—
61.	St. Johannes Kapelle . . . . .	158.80
62.	Krankenhaus Barmbek . . . . .	632.—

- Seite 7: Unter „Pastor Krause, Werner (Harvestehude).“ Die gesamte Eintragung ist zu streichen.  
Dafür ist einzusetzen: „Krause, Werner (Harvestehude) 13, Mittelweg 148, Ruf: 44 45 45  
Sprechstunden: 9—9.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung  
I) 23. 1. 28, II) 4. 5. 52, III) 26. 5. 58“.
- Seite 8: Unter „Pastor von Krosigk, Gebhardt, Dr. (Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst)“  
Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 8: Unter „Pastor Kunze, Max (St. Pauli-Nord).“  
Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 8: Zwischen der Eintragung von „Pastor Linck, Hugo (Harvestehude)“ u. „Pastor Lindemann, Dieter (St. Gabriel)“ ist einzufügen:  
„Pastor Linck, Roland (Rauhes Haus) 34, Rhiemsweg 21, Ruf: 65 79 13 (Rauhes Haus)  
I) 31. 12. 25, II) 9. 5. 54, III) 9. 11. 58“
- Seite 9: Unter „Pastor Pahl, Gerhard (Langenhorn)“ ist zu streichen: „III) 14. 11. 48“. Dafür ist einzusetzen: „III) 19. 10. 58“.
- Seite 9: Zwischen der Eintragung von „Pastor Pahl, Gerhard (Langenhorn)“ und „Pastor Plesch, Hartmut (Dulsberg)“ ist einzufügen: „Pastor Pioch, Ernst-Erwin (Jugendpfarramt) Hamburg-Farmsen, Bramfelderweg 25  
I) 13. 11. 29, II) 14. 4. 57, III) . . . . .“
- Seite 9: Unter „Pastor Plesch, Hartmut (Dulsberg)“ ist zu streichen: „Hbg.-Bramfeld, Goldaper Kehre 4, Sprechstunden: Dienstag 10.30—11.30 Uhr und 19—20 Uhr, Freitag 10.30—11.30 Uhr Straßburger Straße 35a (sonst nach Vereinbarung)“.  
Dafür ist einzufügen: „43, Weißenburger Straße 4, Ruf: 61 87 59, Sprechstunden: Dienstag 19—20 Uhr, Donnerstag und Freitag 10—11 Uhr“.
- Seite 10: Unter „Pastor Schoene, Johannes (Eimsbüttel)“.  
Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 11: Unter „Pastor Schulze, Oscar (St. Pauli-Nord)“.  
Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 11: Unter „Pastor Sierig, Hartmut (Presse, Studentengemeinde)“ ist zu streichen: „Hbg.-Blankenese, Goßlerstraße 1, Ruf: 86 09 66“.  
Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-La. 1, Scharnkamp 21c, Ruf . . . . .“
- Seite 13: Unter „Pastor i. R. Albrecht, Hans“ ist hinzuzusetzen: „Ruf: 89 56 10“.
- Seite 13: Zwischen der Eintragung von „Pastor i. R. Hintze, Wilh., Dr. phil. h. c.“ und „Pastor i. R. Jensen, Rudolf“, ist einzufügen: „Pastor i. R. Hunzinger, Wilhelm, Hbg.-Fu., Hummelsbütteler Kirchenweg 35h, Ruf: 59 52 35  
1) 22. 4. 91, 2) 18. 1. 20, 3) 30. 9. 58, 4) Apostelkirche“
- Seite 13: Zwischen der Eintragung von „Pastor i. R. Krause, Paul“ und „Pastor i. R. Manshardt, Walter“, sind einzufügen: „Pastor i. R. v. Krosigk, Gebhard Dr., Wentorf bei Reinbek, Sachsenberg 3, Ruf: 72 50 82,  
1) 2. 5. 91, 2) 6. 1. 52, 3) 30. 9. 58, 4) Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst“ und „Pastor i. R. Kunze, Max, 36, Holstenglacis 7, Ruf: 35 33 29  
1) 25. 10. 87, 2) 15. 3. 14, 3) 30. 9. 58, 4) St. Pauli-Nord“
- Seite 14: Zwischen der Eintragung von „Landesbischof a. D. Schöffel, Simon, Prof. Lic. D. Dr.“ und „Hauptpastor i. R. Schütz, Paul, Prof. D. Dr.“ ist einzufügen:  
„Pastor i. R. Schoene, Johannes, 20, Erikastraße 147, Ruf: 48 72 96,  
1) 5. 7. 85, 2) 19. 2. 11, 3) 30. 9. 58, 4) Eimsbüttel.“
- Seite 14: Unter „Pastor i. R. Saß, Ludwig“ ist zu streichen: „11, Rehhoffstraße 11 V., Ruf: 35 58 63“. Dafür ist einzufügen: „34, Horner Landstraße 55 ptr.“.
- Seite 14: Zwischen der Eintragung von „Hauptpastor i. R. Schütz, Paul, Prof. D. Dr.“ und „Pastor i. R. Spieker, Rudolf“ ist einzufügen:  
„Schulze, Oscar, 36, Bei den Kirchhöfen 4, Ruf: 35 32 22,  
1) 4. 10. 92, 2) 6. 2. 21, 3) 30. 9. 58, 4) St. Pauli-Nord“
- Seite 17: Unter „Hilfsprediger Büttner, Peter, P.“ ist zu streichen: „43, Straßburger Platz 2, Ruf: 61 69 80 (Büro)“. Dafür ist einzusetzen: „20, Lenhartzstraße 15, Ruf: über 48 16 92“.
- Seite 17: Unter „Hilfsprediger Held, Wolfgang, P.“ und „Hilfsprediger Pioch, Ernst-Erwin, P.“  
Die gesamten Eintragungen sind zu streichen.
- Seite 19: Zwischen der Eintragung von „Gemeindeviakon Glücklich, Hans“ und „Gemeindeviakon Haarich, Ralf“ ist einzufügen:  
„Gronwaldt, Peter (Klein-Borstel), Hbg.-Fu. 1, Stübeheide 173“.
- Seite 19: Zwischen der Eintragung von „Gemeindeviakon Höllenriegel, Rudolf“ und „Gemeindeviakon Jahnke, Friedrich“ ist einzufügen:  
„Hose, Rudolf (St. Thomas), 28, Billwerder Neuedeich 165 bei Behrens“.

- Seite 19: Unter „Gemeinédiakon Kuehn, Hans-Georg (Dulsberg)“ ist zu streichen: „19, Eichenstraße 45“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg. - Wandsbek, Friedrich-Ebert-Damm 54 c“
- Seite 19: Unter „Gemeinédiakon Mahnke, Walter“ ist zu streichen: „Stengelestraße 34“. Dafür ist einzusetzen: „Hasencleverstraße 27 c“.
- Seite 20: Unter „Gemeinédiakon Schmidt, Wilhelm (St. Michaelis)“ ist zu streichen: „4, Budapeststraße 35, Ruf: 31 24 24 privat“. Dafür ist einzusetzen: „11, Englische Planke 1a“.
- Seite 22: Unter „Gemeindehelferin Schulze, Ilse (St. Michaelis)“ ist zu streichen: „Karpfangerstraße 9“. Dafür ist einzusetzen: „Englische Planke 1a“.
- Seite 22: Zwischen der Eintragung von „Gemeindehelferin Seidel, Hildegard (Sozialpfarramt)“ und „Gemeindehelferin Sierig, Charlotte, (Fu., Maienweg)“ ist einzufügen: „Gemeindehelferin Seifert, Käthe, 23, Hagenau 81“.
- Seite 22: Unter „Gemeindehelferin Stansch, Irmgard“ ist zu streichen: „(weibl. Jugendwerk)“. Dafür ist einzusetzen: „(Haus der offenen Tür)“.
- Seite 22: Es sind folgende Gemeindehelferinnen nachzutragen: „Böhlk, Käthe (Eppendorf) 20, Ludolfstraße 53“,  
„Dierksmeier, Ilse (Winterhude) 39, Krohnskamp 37“,  
„Hensen, Gisela (Langenhorn-Ansgarkirche) Hbg.-La 1, Masenstieg 4 b. Balhorn“,  
Heyer, Erika (Bergedorf) Hbg.-Bergedorf, Schloßstraße 2“.
- Seite 23: Unter „Oberinspektor Wiarda, Martin (St. Michaelis)“ ist zu streichen: „Krayenkamp 2“. Dafür ist einzusetzen: „Englische Planke 1a“.
- Seite 24: Unter „Kirchenmusiker Heitmann, Paul (Ochsenwerder)“ ist zu streichen: „Hbg.-Ochsenwerder 1, Ochsenwerder Kirchendeich 25, Ruf: 74 03 64“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Rahlstedt, Raimundstraße 2“.
- Seite 25: Unter „Kirchenmusikerin Kriesche, Erica“ ist zu streichen: „Finkenau“. Dafür ist einzufügen: „Krankenhaus Eilbek“.
- Seite 25: Unter „Kirchenmusiker Liepelt, Paul“ ist zu streichen: „20, Brödermannsweg 76, Ruf: 58 11 52“. Dafür ist einzufügen: „Schmalenbeck, Post Ahrensburg/Holst., Haberkamp 12“.
- Seite 27: Unter „Hauptkirche St. Katharinen“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Dr. Hertrich DD“ und „P. Dr. Tüchel“. Einzusetzen ist: „P. Sierig, kom.“
- Seite 29: Unter „Alt-Barmbek“ ist nach „P. Gleß“ einzufügen: „P. Reinhold Gerber“.
- Seite 30: Unter „St. Thomas“ ist hinter „Gem.-Diakon“ zu streichen: „Ernst Hillgruber“. Dafür ist einzusetzen: „Rudolf Hose“.
- Seite 30: Unter „St. Johannis-Eppendorf“ ist nach „P. Körber“ einzufügen: „P. Dr. Dietrich Groß“.  
Hinter „Gemeindehelferin Eva Lütjens“ ist hinzuzusetzen: „Käthe Bölck“.
- Seite 31: Unter „Winterhude“ ist hinter „Gemeindehelferin“ zu streichen: „Ursel Schneider“ und „Ruf 27 61 71“. Dafür ist einzusetzen: „Ilse Dierksmeier“.
- Seite 32: Unter „Klein-Borstel“ ist nachzutragen: „Gemeinédiakon Peter Gronwaldt“.
- Seite 32: Unter „Langenhorn“ ist hinter „Gemeindehelferinnen“ zu streichen: „Rose Bode“. Dafür ist einzusetzen: „Gisela Hensen“ und „Käthe Wischnewski“.
- Seite 32: Unter „Bergedorf“ ist hinter „Gemeindehelferin Marina Klook“ hinzuzusetzen: „Erika Heyer“.
- Seite 35: Unter „Landeskirchliches Amt für Gemeinédiendienst, Beauftragter des Landeskirchenrats“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD“.
- Seite 35: Unter „Arbeitsausschuß für Kirchliche Unterweisung“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD“.
- Seite 36: Unter „Evangelische Akademie“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD“.
- Seite 39: Unter „Abendroth-Haus“ ist zu streichen: „Oberin Maria Genähr“. Dafür ist einzusetzen: „Frau Magdalena Lücking“.
- Seite 39: Unter „Alsterdorfer Anstalten“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD“.
- Seite 39: Unter „Evangelischer Landesverband für die weibliche Jugend Hamburgs e. V.“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD“.

- Seite 40: Unter „Luther-Gesellschaft e. V.“ ist hinter „2. Präsident“ zu streichen: „Landesbischof Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich, Hamburg“. Weiter ist hinter „Geschäftsführer“ zu streichen: „Pastor Dr. Klaus Tuchel“. Dafür ist einzusetzen: „Pastor Dr. Dietrich Schmidt“.
- Seite 42: Unter „Das Rauhe Hays“ ist zu streichen: „Pastor Werner Brückner“. Dafür ist einzusetzen: „Pastor Roland Linck“.
- Seite 42: Unter „Verein für Innere Mission“ ist unter „d) Wichernhaus“ zu streichen: „1, Holzdamm 36, Ruf: 24 58 63“. Dafür ist einzusetzen: „20, Frustbergstraße 16, Ruf: 58 49 97“. Nach der Eintragung: „g) Lagerseelsorge“ ist hinzuzusetzen: „h) Fürsorgestelle und Familienhilfe, 1, Kreuzlerstraße 6, Ruf: 33 30 77“.
- Seite 44: Unter „Honorarprofessoren“ ist zu streichen: „Hertrich, Volkmar, Landesbischof D. theol. DD (Altes Testament) 39, Alsterdorfer Damm 7, Ruf: 32 18 31“.
- Seite 56: Unter „Kirchenmusiker a) hauptamtliche“ ist unter „Kagerer, Elsa (Neuenfelde)“ die gesamte Eintragung zu streichen.
- Seite 57: Unter „Kirchenmusiker b) nebenamtliche“ ist zwischen „Jander, Lieselotte (Rönneburg)“ und „Oerter, Wolfgang (Dreifaltigkeit)“ einzusetzen: „Kagerer, Elsa (Neuenfelde) Hamburg-Neuenfelde, Organistenweg 13, Ruf: 84 93 66“.

## 1. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 29. Juni 1958 für Gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	am 13. Juli 1958 für die Bahnhofsmission	am 27. Juli 1958 für das Buckhardt-Haus	am 10. August 1958 für den Evangelisch-lutherischen Zentralverein für Mission unter Israel	am 24. August 1958 für Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 7. September 1958 für das Rauhe Haus in Hamburg	am 14. September 1958 für den Landesverband der Inneren Mission in Hamburg	am 21. September 1958 für die Alsterdorfer Anstalten
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1. St. Petri .....	212.86	346.34	156.31	149.50	92.16	383.09	225.74	122.25
2. St. Nikolai .....	59.08	48.43	38.03	47.70	55.77	78.32	35.48	84.83
3. St. Katharinen .....	129.37	112.12	67.39	39.11	44.20	332.90	79.34	294.16
4. St. Jacobi .....	112.82	111.17	134.23	150.12	252.97	168.83	74.92	191.60
5. St. Michaelis .....	914.-	101.-	112.-	161.-	154.-	181.-	100.-	190.-
6. St. Pauli-Süd .....	24.63	23.85	19.85	19.47	30.91	25.41	46.93	32.06
7. St. Georg .....	43.81	32.36	29.15	54.35	55.62	52.30	49.62	52.12
8. Finkenwerder .....	38.20	34.10	40.-	43.34	30.24	64.22	31.-	40.51
9. Moorburg .....	21.95	10.86	9.78	17.75	12.06	17.70	9.78	15.46
<b>II. Westkreis</b>								
10. St. Pauli-Nord .....	14.-	26.-	11.80	15.-	20.-	13.50	16.-	11.-
11. Eimsbüttel .....	26.93	40.13	51.70	65.12	94.04	70.60	35.03	61.39
12. Apostelkirche .....	92.94	79.02	87.-	96.48	112.32	95.52	118.02	94.92
13. St. Stephanus .....	17.17	14.50	16.50	30.-	22.-	26.65	36.12	21.35
14. Harvestehude .....	54.67	92.44	61.26	45.30	88.44	124.99	76.24	79.48
15. St. Andreas .....	112.76	102.88	85.51	90.86	173.02	116.35	97.50	158.44
16. Hoheluft .....	65.45	64.-	45.11	52.58	69.05	100.34	54.53	110.70
<b>III. Ostkreis</b>								
17. St. Gertrud .....	82.95	59.63	60.30	79.88	96.50	144.44	69.43	84.62
18. Uhlenhorst .....	22.06	47.27	34.88	36.37	59.91	59.09	65.13	52.93
19. Eilbek-Friedenskirche .....	43.-	30.-	42.-	30.-	28.-	41.-	14.50	50.-
20. Eilbek-Versöhnungskirche .....	131.23	111.38	88.50	192.64	179.06	74.74	112.17	209.51
21. Altbarmbek .....	36.30	50.73	30.36	42.55	44.65	39.07	41.52	49.54
22. West-Barmbek .....	26.33	35.29	15.84	31.63	44.67	26.38	60.97	32.31
23. Nord-Barmbek .....	76.25	120.71	102.22	58.62	82.94	82.51	109.31	111.11
24. St. Gabriel .....	34.01	26.70	28.75	30.49	46.-	48.58	37.94	53.74
25. Dulsberg .....	35.-	40.70	38.05	33.-	50.60	40.30	31.50	66.30
<b>IV. Südkreis</b>								
26. Borgfelde .....	21.12	44.31	33.07	50.-	56.-	35.-	52.17	86.55
27. St. Annen .....	12.55	20.66	14.40	6.30	2.60	6.10	5.30	7.60
28. Hamm .....	74.60	102.23	79.74	66.56	35.56	150.-	150.15	147.72
29. Süd-Hamm .....	11.70	14.20	22.09	20.56	18.70	24.82	21.26	25.97
30. Horn .....	45.44	52.72	44.04	54.47	51.79	61.30	54.87	82.45
31. St. Thomas .....	12.50	13.55	14.40	15.02	16.-	15.50	22.50	22.50
32. Veddel .....	22.16	28.30	44.85	90.-	49.10	45.-	30.-	24.-
<b>V. Nordkreis</b>								
33. St. Johannis-Eppendorf .....	330.40	121.11	110.26	138.85	294.-	77.21	290.80	241.49
34. St. Martinus .....	55.66	37.61	29.12	129.52	52.88	110.-	67.88	139.25
35. Groß-Borstel .....	68.56	68.68	65.16	63.12	51.30	59.44	71.61	69.17
36. Winterhude .....	28.17	51.76	34.51	47.41	91.50	55.31	255.42	54.78
37. Epiphania .....	42.56	26.87	37.43	32.86	47.20	67.71	47.34	83.21
38. Nord-Winterhude .....	38.34	63.32	34.41	67.26	53.47	61.75	60.62	89.75
39. Alsterdorf .....	94.-	69.77	63.66	41.-	83.25	63.50	69.20	412.82
40. Ohlsdorf .....	24.15	10.73	18.41	18.24	17.-	29.32	19.-	30.44
41. Fuhlsbüttel .....	86.30	126.35	83.24	141.62	171.10	126.94	178.29	175.30
42. Hummelsbüttel .....	41.-	55.-	42.08	26.75	98.75	63.25	75.75	56.80
43. Klein-Borstel .....	75.17	42.70	36.17	48.30	160.94	60.87	98.05	79.66
44. Langenhorn .....	84.15	63.81	100.42	95.65	161.50	132.26	121.11	80.49
<b>VI. Kirchenkreis Bergedorf</b>								
45. Bergedorf .....	89.67	93.50	141.17	103.81	172.50	214.79	103.09	125.33
46. Altengamme .....	9.42	11.57	19.21	18.55	12.39	28.85	12.78	30.23
47. Geesthacht .....	55.07	57.60	51.55	71.32	45.52	81.90	54.69	45.90
48. Kirchwerder .....	5.71	5.70	7.75	9.83	11.34	7.65	8.62	8.20
49. Neuenamme .....	7.05	10.20	8.05	7.-	5.15	8.63	13.35	8.20
50. Curslack .....	4.55	6.05	3.75	3.90	4.95	6.80	7.38	7.55
51. Allemöhe .....	8.75	10.83	10.95	5.30	5.15	19.95	18.15	12.46
52. Billwerder a. d. Bille .....	14.85	20.25	23.40	20.18	7.88	20.05	11.32	20.07
53. Nettelburg .....	12.65	7.70	10.35	12.02	20.52	14.78	12.74	18.92
54. Moorfleet .....	15.58	12.55	4.73	21.39	55.66	29.90	20.03	58.66
55. Ochsenwerder .....	1.76	5.25	3.22	12.86	11.33	17.02	22.42	15.36
<b>VII. Kirchenkreis Cuxhaven</b>								
56. Ritzbüttel .....	74.-	46.25	31.-	90.-	55.15	56.35	29.45	55.30
57. Groden .....	13.-	11.15	10.90	25.-	18.-	22.-	15.15	35.-
58. Döse .....	24.32	26.47	43.43	50.40	58.65	33.-	21.29	44.28
Sahlenburg .....	19.30	24.35	17.15	21.50	17.69	14.76	7.79	15.25
59. Alt-Cuxhaven .....	24.10	63.20	50.70	23.30	90.25	42.60	31.-	61.-
<b>VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten</b>								
60. Flußschiffergemeinde .....	3.15	4.10	8.-	16.65	28.63	8.96	8.85	13.90
61. Schröderstift .....	9.50	14.90	8.30	14.60	12.30	6.20	20.-	16.17
62. Seemannsmission .....	5.41	10.59	12.50	5.47	12.55	13.55	7.51	3.46
Krankenhäuser .....	25.93	30.17	18.85	26.35	30.65	35.86	58.82	48.50
	4 020.07	3 247.17	2 798.99	3 326.28	4 128.03	4 275.20	3 804.97	4 829.42